



Brigitte Lösch MdL

Mitglied des Landtag von Baden-Württemberg
Wahlkreis Stuttgart IV

70173 Stuttgart
Haus des Landtags
Konrad-Adenauer-Straße 3
Telefon: 0711 2063-233
Telefax: 0711 2063-2004
E-Mail: brigitte.loesch@gruene.landtag-bw.de

DB Projekt Stuttgart-Ulm GmbH
Herrn Geschäftsführer Manfred Leger
Räpplenstraße 17
70173 Stuttgart

Stuttgart, 19. Januar 2015

Stuttgart 21 – Lärmbelästigung und Lärmschutz in Untertürkheim

Sehr geehrter Herr Leger,

am 11.11.2014 wendete ich mich an das Eisenbahn-Bundesamt (EBA), Frau von Eicken, mit Fragen zum Thema Baulärm bei den S21-Baurbeiten in Untertürkheim. Nach mehrfacher Nachfrage erhielt ich am 15.12.2014 eine Antwort von Frau Raupach, EBA mit der Anmerkung, dass das EBA nicht zuständig sei, da sie nicht Bauherrin ist. Bei konkreten Fragen zum Bauablauf und zu den vorgesehenen Schutzmaßnahmen sollte ich mich an die DB Projekt Stuttgart-Ulm GmbH als Vertreterin der Vorhabenträgerin (Bauherrin), wenden.

Dementsprechend wende ich mich nun an Sie, Herr Leger, DB Projekt Stuttgart-Ulm GmbH mit dem gleichen Anliegen:

Als direkt gewählte Landtagsabgeordnete des Neckarwahlkreises in Stuttgart haben mich im Oktober zahlreiche Mails, Briefe und Anrufe von AnwohnerInnen aus Untertürkheim erreicht. Grund war die unerträgliche Lärmbelästigung, die in den Nächten vom 13. bis 17. Oktober stattgefunden hat, als mit dem Einbau der Spundwände per Vibrationsramme weiter gemacht wurde. Da die Rammarbeiten noch nicht beendet sind, sondern lediglich unterbrochen, möchte ich Sie bitten, dafür zu sorgen, dass diese Lärmbelästigung für die Anwohnerinnen und Anwohner in Zukunft erträglich gemacht wird.

Aufgrund der schalltechnischen Untersuchung von 2004 ist die Planfeststellung 2007 erfolgt. Darin heißt es für den Bereich Untertürkheim, dass nur geringe Überschreitungen des gültigen Immissionsrichtwerts auftreten, und der gültige Richtwert sowohl tagsüber als auch nachts unterschritten bzw. nur geringfügig überschritten werde, max. bis zu 7 dB (A). Nun kann man zwar argumentieren, dass die endgültige Beurteilung der bauzeitlichen Schallsituation durch diese damalige schalltechnische Untersuchung nicht abschließend möglich war – aber dies hilft den Anwohnerinnen und Anwohner von Untertürkheim nicht.

Laut dem Gutachten zur Lärmpegelmessung der Rammarbeiten vom 13. bis 17. Oktober lagen die nächtlichen Beurteilungspegel zwischen 74 und 93 dB(A). Es wurde festgestellt, dass die maßgeblichen Richtwerte sowie der Maximalpegel in der Nacht deutlich überschritten wurden.

Wie Sie wissen war die oben angeführte schalltechnische Untersuchung die Grundlage für das Planfeststellungsverfahren PFA 1.6a. Wie sich herausgestellt hat, geht diese schalltechnische Untersuchung von viel zu niedrigen Prognosewerten aus, d.h. Verfügungen und Nebenbestimmungen zum Lärm während der Bauzeit beruhen auf einer falschen Tatsachengrundlage, so dass auch keine angemessenen Schutzkonzepte entwickelt worden sind.

Meiner Meinung nach kann die nächtliche Lärmbelästigung auch nicht über die Zumutbarkeitsklausel genehmigt sein, da die Zumutbarkeitsklausel von geringfügigen Lärmüberschreitungen von 5 bis 7 dB(A) ausgeht, in diesem Falle aber massive Überschreitungen der Richtwerte von bis zu 23 dB(A) vorliegen.

Der Verweis auf neue Richtwerte auf der Grundlage des erstellten „Messkonzeptes“ (04.09.2014, Sachverständiger und Immissionsschutzbeauftragter Dipl. phys. Fritz) mit dem Vorschlag, dass die Auftragnehmer zur Umsetzung der Baumaßnahmen für das Projekt Stuttgart 21 im PFA 1.6a nur noch dazu verpflichtet werden sollen, die von ihm in seinen Detailgutachten prognostizierten Werte einzuhalten, sind meines Erachtens nicht zulässig. Denn in diesen Detailgutachten werden zahlreiche Überschreitungen der Richtwerte der AVV Baulärm prognostiziert von teilweise deutlich mehr als 5 dB(A), sowohl tagsüber als auch nachts im dicht besiedelten Gebiet. Zudem sollen die Messergebnisse entgegen den Anforderungen der AVV Baulärm über den Zeitraum von einer ganzen Arbeitswoche gemittelt werden.

Es kann nicht sein, dass durch dieses „Messkonzept“ des unabhängigen Sachverständigen ggf. die im Planfeststellungsbeschluss vom 16.05.2007 zugrunde gelegten Maßgaben der AVV Baulärm durch eigene Vorgaben nach Gutdünken des Immissionsschutzbeauftragten ersetzt werden.

Von daher stellt sich mir nach wie vor die Frage, wie diese krassen Abweichungen von den Prognosen in der Planfeststellungen zu erklären sind, und wann die Richtwertüberschreitungen, die über die in der Planfeststellung genehmigten hinausgehen, genehmigt worden sind?

Der Stadtbezirk Untertürkheim ist wegen S 21 in besonderem Maße von den Baumaßnahmen betroffen, deshalb ist eine gute und vor allem vertrauensbildende Informationspolitik besonders wichtig. Bei den Rammarbeiten im Oktober wurden u.a. die Anwohner der Benzstraße nicht informiert.

Begrüßenswert ist die aktuelle Anwohnerinformation der DB für die Bauarbeiten im Januar bis März 2015 in S-Untertürkheim. Gut wäre es, wenn auf diesen Infos auch

wie auf Ihrer Homepage stünde, dass bei Fragen zu den laufenden Bauarbeiten den betroffenen Anwohnern die BauInfo S-Ulm unter 0711 – 213 21 212 rund um die Uhr zur Verfügung steht

Auch die Verlegung der lärmintensiven Rammarbeiten von nachts auf tagsüber begrüße ich. Gleichzeitig ist aber anzumerken, dass auch über Tag die Richtwerte von Lärmgrenzwerte der AVV Baulärm einzuhalten sind.

Wie ist denn die Prognose der tatsächlichen Lärmbelästigung bis März?

Sehr geehrter Herr Leger, die Bahn spricht bei ihren Veranstaltungen über passive Schallschutzmaßnahmen. Was ist darunter zu verstehen und wie wird konkret die Lärmbelästigung für die Anwohnerinnen und Anwohner verringert?

Kurz vor Weihnachten hat die Bahn zudem die Möglichkeit von Ersatzquartieren ins Spiel gebracht. Bitte teilen Sie mir mit, wann Sie das Eisenbahnbundesamt in das von Ihnen angekündigte Verfahren einbezogen haben und ob das Eisenbahn-Bundesamt Ihren Planungen bereits zugestimmt hat bzw. wann Sie mit einem entsprechenden Bescheid des Eisenbahn-Bundesamtes rechnen. Bitte, teilen Sie mir außerdem mit, wann das Anhörungsverfahren zu den geplanten Schallschutzmaßnahmen für die betroffenen Bürgerinnen und Bürger beginnt.

Wie ich außerdem erfahren habe, hatten Sie sich bereits 2013 nach Aufforderung durch das Eisenbahn-Bundesamt um eine Sondergenehmigung von Arbeiten an Sonn- und Feiertagen beim Innenministerium Baden-Württemberg bemüht. Das Ministerium hat Ihren Antrag zur Prüfung an die Stadt Stuttgart weitergeleitet.

Bitte, geben Sie mir doch Kenntnis davon, wann Ihnen die Sondergenehmigung erteilt wurde und welchen genauen Inhalt sie hat.

Außerdem wäre ich Ihnen sehr verbunden, mir mitzuteilen, an welchen Tagen Rammarbeiten vorgesehen sind und welche Maßnahmen Sie außerdem noch vorschlagen um die Anwohnerinnen und Anwohner in ihrer körperlichen Unversehrtheit zu schützen.

Im Voraus vielen Dank für Ihre Bemühungen und Ihre Antwort.

Mit freundlichen Grüßen

Brigitte Lösch MdL